

Subernial = Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Der Bau des neuen Strafhauses in Capo d' Istria im Kreise Istrien des österrösterreichischen Subernial-Gebietes wird am 27. April d. J. um 10 Uhr Vormittags im Subernial-Palaste zu Triest öffentlich versteigert werden, unter nachfolgenden Bedingungen.

1ten. Der ganze Bau- und jeder Bestandtheil desselben ist nach den Regeln der Kunst, und genau nach dem von der hohen Hof-Stelle genehmigten Plane Vorausmaß, und Ueberschlag auszuführen, der Plan, das Vorausmaß und Ueberschlag kann täglich bey der k. k. Landes-Bau-Direktion eingesehen werden.

2ten. Für diese Bauführung werden dermaßen nur die Ausgrabung des Fundaments, dann die Maurer-Zimmermanns-Steinmeg- und Schlosserarbeit versteigert, und an jene überlassen werden, welche im Verhältnisse der Fiskal-Preise den mindesten Antrag machen, und die zu einer solchen Unternehmung erforderlichen Mittel und Eigenschaften besitzen.

3ten. Angebote, welche den Fiskalpreis überschreiten, werden nicht angenommen, die Fiskalpreise sind folgende:

a) Für die Maurer-Arbeit	fl. 70142	—
b) " " Zimmermanns-Arbeit	" 10327	—
c) " " Steinmeg-Arbeit	" 15679	—
d) " " Schlosser-Arbeit	" 11837	—
e) " das Ausgraben des Fundaments	" 833	—

4ten. Sämmtliche Bau-Materialien müssen von der besten Gattung, und als solche bevor sie verwendet werden dürfen, von dem aufgestellten Bau-Inspezenten erkannt seyn.

Der Unternehmer ist verbunden jedes Material, welches von dem Bau-Inspezenten ausgestoßen wird, gegen ein annehmbares auszuwechseln.

5ten. Wenn der Unternehmer, ein von dem Bau-Inspezenten ausgeworfenes, oder nicht vorläufig u. versüchtes Materiale dem ungeachtet gebrauchen, oder auch mit Materiale, welches annehmbar erklärt wurde, eine Fehlerhafte Arbeit herstellen sollte, hat er auf seine Kosten die schon vortradite Arbeit wieder umzuändern, und seine Fehler gut zu machen, oder es wird auf seine Kosten Waq und Gefahr die Arbeit neu hergestellt werden.

6ten. Eben dieses ist die Landesstelle zu verfügen berechtigt, wenn der Unternehmer die erstandene Arbeit nicht in der vorgeschriebenen Zeit anfängt, fortsetzt, und vollendet.

7ten. Der Unternehmer darf unter keinem Vorwande ohne vorläufige höhere Genehmigung die geringste Abweichung von dem sanktionirten Bau-Plan, und Vorausmaß, und dem angetragenen Materialien-Aufwand sich erlauben, bey Vermeidung der §. 5. festgesetzten Strafen, und Zwangsmittel. Er hat daher bey der Unterzeichnung des Versteigerungs-Protokolls auch den Bau-Plan, das Vorausmaß, und den Ueberschlag eigenhändig zu unterzeichnen.

8ten. Wenn während der Bauführung es sich zeigen sollte, daß in dem Plane und Ueberschlage eine überflüssige Arbeit angetragen, oder aber eine nothwendige Arbeit übersehen worden wäre; so hat der Unternehmer den dießfälligen Anordnungen sich zu unterziehen, das überflüssige wird eingestell, und nach dem in Lizitations-Protokolle enthaltenen Preisverhältnisse abgerechnet, die neu zugewachsene Arbeit aber wird dem Unternehmer ebenfalls nach diesen Preisverhältnisse besonders vergütet werden.

Sollte es sich aber zeigen, daß der Bau-Plan selbst in einem, oder dem andern Stücke wesentlich abgeändert werden müßte, so hat der Unternehmer den dießfälligen Änderungen sich zu unterziehen, ohne besuat zu seyn, wegen des hieraus etwa sich ergebenden Zeitverlustes eine Entschädigung anzusprechen.

9ten. Jeder Unternehmer hat für die Solidität seiner geleisteten Arbeit auf einen Zeitraum von drey Jahren gutzustehen, und es wird ihm daher erst nach diesem Zeitraum

nie, und dem ausgesprochenen Erkenntnisse des Guberniums, daß die Arbeit unaussetzlich befunden worden sey, die eingelegte Kautio von im §. 13. und 15. die Nebe ist, zu rückgestellt werden.

10ten. Die Bauführung hat in den ersten 14 Tagen nach der erfolgten, und dem Ersteren eröffneten Gubernial-Bestätigung des Versteigerungsactes zu beginnen, und muß so viel es die heuer versteigerten Baugesenstände betrifft im Monate Junius 1821 ganz vollendet seyn.

11ten. Für das laufende Jahr 1820 wird an dem Bau nur mehr die Hälfte vollendet werden können; und daher auch an der Bausumme den Unternehmern, nur die Hälfte und zwar in folgenden 5 Raten bezahlt.

Die 1. Rate wird den Unternehmern nach dem Verhältnisse des Werthes der Unternehmung als Anticipation verabfolgt, die übrigen 4 Raten werden, und zwar in 4 Zeiträumen nach dem Verhältnisse ausbezahlt, als die Arbeit von den betreffenden Unternehmern wirklich, und zwar unaussetzlich hergestellt ist.

Eine von der Landesstelle für diese Bau-Angelegenheit ernannte Bau-Commission wird über die vorgeführte Arbeit, und über die Beschaffenheit derselben, hiermit über den Zeitpunkt entscheiden, wann die in der Fraje stehenden Zahlungs-Raten einzutreten haben, und es hängt daher nur von der Betriebsamkeit der Unternehmer, und von der Güte ihrer geleisteten Arbeit ab, diese Zahlungs-Termine zu verkürzen.

Der übrige Bau-Aufwand wird im Jahre 1821 und zwar in eben jenem Verhältnisse, und unter jenem Bedingnisse ausbezahlt werden, welches zur Bezahlung der oben gedachten 4 Raten der heurigen Bausumme festgesetzt ist.

12ten. Zur Versteigerung der angezeigten Arbeits-Abtheilungen wird Niemand, der nicht anerkannter Meissen vom betreffenden Kunstfache ist, zugelassen, und selbst aus Jenen vom Kunstfache sind solche ausgeschlossen, welche bey anderen Gelegenheiten schlechte Arbeit geliefert, oder die von Ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt haben.

13ten. Es hat jeder, welcher Angebote zu machen Willens ist, sogleich zu Händen der Versteigerungs-Commission ein Vadium im baaren Gelde zu erlegen, welches 20 Procente von der ganzen Bausumme beträgt, und daher in nachstehenden runden Summen sich auspricht.

a)	Für die Maurer-Arbeit	fl.	7000
b)	" " Zimmermanns-Arbeit	"	1040
c)	" " Steinmeh-Arbeit	"	1560
d)	" " Schlosser-Arbeit	"	1100
e)	das Ausgraben des Fundamentes	"	80

Dieses Vadium wird allen, welche nicht die Mindestbiethenden geblieben sind, nach dem Schlusse des Licitations-Vorgangs gegen ihre im Versteigerungs-Protokolle einzusetzende Empfangs-Bestätigung zurück gestellt werden, von demjenigen aber, welcher der Mindestbiethende geblieben ist, bleibt das erlegte Vadium so lange in Deposito liegen, bis die im §. 15. rücksichtlich der Cautionslegung enthaltenen Bedingnisse erfüllt sind.

14ten. Derjenige, welcher der Mindestbiethende geblieben ist, bleibt von dem Augenblicke an, als er die Anträge gemacht, und das Versteigerungs-Protokoll unterschrieben hat, an sein Angeboth bey Verlust des eingelegten Vadiums gebunden; die Landesstelle behält sich aber ausdrücklich die Ratification des Versteigerungs-Actes bevor, und tritt daher vor der Ertheilung dieser, Ratification in keine Verbindlichkeit gegen den Mindestbiethenden ein.

15ten. Jeder Unternehmer hat längst binnen acht Tagen nach der erfolgten und ihm eröffneten Gubernial-Bestätigung des Versteigerungs-Actes eine Real-Cautio, und zwar auf den ersten Satz, und inner der künftl. Provinzen einzulegen, welche nicht nur die ihm zu verabsolgende Anticipations-Zahlung sondern auch die Zubaltung aller im Licitations-Edicte, und im Licitations-Protokolle eingegangenen Verbindlichkeiten verbürgt, und weil im Jahre 1820 nur die Hälfte der ganzen Bausumme bezahlt wird, auch nur den dritten

Theil von der Hälfte jenes Betrags erreicht, um welchen jeder Unternehmer die übernommene ganze Arbeit zu liefern sich angetragen hat.

Die Caution hat dem Aerar die vollkommene rechtskräftige Sicherheit zu gewähren, und wird erst nach der von der k. k. Kammer-Prokuratur erfolgten Prüfung, und Gutheißung angenommen werden.

10ten. Sollte ein Unternehmer in dem §. 15. festgesetzten Termine die abgeforderte gesetzlich sichernde Caution nicht leisten, so wird das nach §. 13. erlegte Vadium für den Unternehmer verlustig, und ad Aerarium eingezogen, welches sich überdies vorbehält für allen vom Unternehmer wegen nicht erfüllter Verbindlichkeit verursachten Nachtheil sich von demselben die Entschädigung zu verschaffen.

17ten. Die eingelegte Caution bleibt so lange verbindend bis die Arbeit ganz hergestellt, von der Bau-Commission als solid erkannt, und der im §. 9. dießfalls festgesetzte Termine verflissen ist.

18ten. Das von der Landesstelle genehmigte Lizitations-Protokoll wird jenem Kontrakte zum Grunde gelegt, welcher mit jedem Unternehmer abgeschlossen, und ihm auf seine Kosten mit dem betreffenden Stempel versehen ausgefertigt werden wird.

Z u s a z - A r t i k e l.

Derjenige, welcher die Maurer-Arbeit ersehen, ist auch verbunden ein paar Kette angrenzende Häuschen und das alte Gebäude des Convents St. Domenico, welches zum neuen Straffhause verwendet wird, bis auf die bezeichnete Linie, auf seine eigene Kosten abjubrecken, dafür bleibt er Eigenthümer des dabey gewonnenen Materials, von welchem er mit Ausnahme des Holzes, welches im Voraus verworfen wird, jenes Materiale zum neuen Bau verwenden darf, welches nach dem §. 4. von dem aufgestellten Bau-Inspectionen als anwendbar, und tauglich anerkannt wird.

Von dem k. k. illyrisch-kärländischen Subernium.

Triest am 11. März 1820.

Anton Freyherr v. Spiegelfeld,

Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und Präsiat.

Vinzenz Gummer v. Engelburg,
k. k. Subernial-Rath.

K u n d m a c h u n g (2)

Den 17. April laufenden Jahres wird der Som-erkurs für den Unterricht der Hebammen in kroaierischer Sprache beginnen. Diejenige, die diesem Unterrichte bezuwohnen gedenken, haben sich bis obbemeldeten Tage bey der medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion geziemend zu melden.

Laiibach am 23. März 1820.

K u n d m a c h u n g (1)

Des Konfarses zur Besorgung der bey dem Triester Kammerzahlkante neu freierten Liquidator- und der erledigten Kassierstelle.

Ben dem Triester Kammerzahlkante ist die neu freierte Liquidator- dann die erledigte Kassierstelle, beyde mit den Gehalte jährlicher 700 fl., und jeder mit der Verbindlichkeit einer Kauionslegung von 1500 fl. Metall Münze zu besetzen.

Jene, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, sind:

a) wenn sie nicht bereits bey einer landesfürstlichen Kassa als Unterbeamte angestellt sind, an die in den hohen Hofkammerdekreten vom 3. September und 17. Dezember v. J. Zahl 37,344 und 52,895 festgesetzten Bedingungen gebunden;

b) für beyde Plätze wird die vollkommen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gefordert;

c) jene, welche sich den vorgehriebenen Prüfungen nicht bey dem Liefser, sondern bey einem andern Zablamte unterziehen wollen, haben sich gehörigen Orts zu verwenden, damit sogleich das Prüfungsoperat an das kaisersländische Gubernium befördert werden, wozin

d) auch die mit den Beweisen über die durch das angeführte hohe Hofkammerdekret belegten Gesuche bis 22. April d. J. einzulegen sind.

Dieses wird auf das Ersuchen des k. k. Crieser Guberniums vom 11. d. M. Zahl 4948 zur Wissenchaft bekannt gemacht.

Vom k. k. klyrischen Gubernium.

Laibach am 28. März 1820.

K. k. Kaiser,
k. k. gubernial Sekretär.

Cirkulare des kaisert. königl. klyrischen Guberniums. (3)

Bestimmung des Unterschiedes zwischen leichtem und schwerem Fuhrwerke.

Der in Steyermark zwischen leichtem und schwerem Fuhrwerke ausgesprochene Unterschied, dem zu Folge unter das leichte Fuhrwerk nur die mit eignen oder gemieteten Pferden im Lunde hins oder herfahrenden Reittenden, dann die leeren Frachtwägen, alle andern aber mit einem, zwey oder mehreren Pferden bespannten Wägen unter das schwere Fuhrwerk gerechnet, und hiernach auch die Weg- und Brückenmauth-Gebühren eingehoben werden, wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdekrets vom 25. Februar d. J. Z. 6406 auch in ganz Jäyerica als Norm festgesetzt, und hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 10. März 1820.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freiherr v. Ertel,

k. k. Gubernialrath.

Konkursauschreibung. (3)

Zur Besetzung der bey der hierortigen gubernial Registratur erledigten Akzessisten Stelle.

Die Landesstelle hat zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des bisherigen Akzessisten Franz Spert zum dritten Registranten bey der hierortigen gubernial Registratur erledigten Akzessistenstelle, mit welcher ein sistemisirter Gehalt von jährl. 350 fl. M. M. verbunden ist, die Ausschreibung eines Konkurses anzuordnen, und hierzu den Termin bis Ende des k. M. April zu bestimmen befunden.

Diese Verfügung wird mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene welche sich um die vorerwähnte erledigte Dienststelle zu bewerben vorhaben, ihre dienstlichen mit den erforderlichen Dienst-Moralitäts- und Fähigkeitszeugnissen gehörig belegten Gesuche in dem bestimmten Konkurstermine bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Laibach am 18. März 1820.

Benedikt v. Fradenek

k. k. gubernial Sekretär

Kreisämtliche Verlautbarungen.

(2) Auf höhere Verfügung hat es von der zu Folge kreisämtlicher Bekanntmachung vom 9. dieses Monats, auf den 4. April d. J., bestimmten Verhandlung zur Subarendirung des Militär-Verpfleg-Bedarfs in der Hauptstation Laibach, für die zweyte Hälfte des gegenwärtigen Militär-Jahres abzukommen.

K. k. Kreisamt Laibach am 30. März 1820.

C i r c u l a r e. (3)

In sämtliche Bezirksobrigkeiten und Vorspannkommissariate.

(Die Vorspannkontrahierungs-Lizitation für das zweite halbe Militär Jahr 1820 betreffend.)
Die Vorspannkontrahierungs-Verhandlungen für den Zeitraum vom 1. May bis letztem October f. J. — werden in diesem Kreise nach Ausweis des mitkommenden Chema vorgenommen werden.

Die Bezirksobrigkeiten werden also befehligt nach den erfolgten Weisungen die erforderliche Kundmachung dieser Anordnung zu veranlassen, und bey Vermeidung der strengsten Verantwortung für eine zahlreiche Konkurrenz von Pachtlustigen zu sorgen.

K. k. Kreisamt Eilii am 8. März 1820.

Zirafeld,

k. k. Subernialrath und Kreisauptmann.
Köfchner Sekretär.

U e b e r s i c h t.

Hinsichtlich der im Eilii Kreise, für das zweite halbe Militär Jahr 1820, angeordnete Vorspannkontrahierungs-Verhandlungen.

Vorspannstation	Konkurirende Bezirke	Tag der Kontrahirung
1 Eilii	Eilii, Reifensstein, Weizelsdalen, Mey-eilii, Sallach, Luffer, Sagnach, Montpreis	4. April 1820
2 Ganoditz	Ganoditz, Seitz, Plankenstein;	5. do. do.
3 St. Marcin	Erlachstein, Süßenheim	5. do. do.
4 W. Zeuzitz	Zeuzitz, Pultsgau, Stattenberg, Rohitsch, Stermal,	6. do. do.
5 Pristova	Landtsberg, Drafenburg	6. do. do.
6 Pölttschach	Studenitz	7. do. do.
7 St. Peter	Wisell, Hörberg	7. do. do.
8 Franz	Mitterwis, Pragwald, Sanez, Neufloster, Oberburg, Altenburg, Wölkau, Schönstern.	8. do. do.
9 Rann	Rann, Reichenburg, Oberlichtenwald, Laach	8. do. do.
10 W. Grösz	Notthenturm, Lehen, Puchenstein,	10. do. do.
11 Weitenstein	Weitenstein, Lemberg	11. do. do.

C i r c u l a r e. (3)

Nachdem mit hohen Studien-Hofkommissions-Dekrete vom 10. August und das über herabgelangter hoher Subernial-Intimation vom 26. November v. J. Zahl 15608 die bedeutende, einen Kostendruck von mehr als 5000 fl. W. W. erheischende Erweiterung des Neustädter Gymnasial-Gebäudes bewilliget worden ist; so wird in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 25. v. M. Zahl 1999 die Lieferung der Bau-Materialien mit Abrechnung des Fuhrlohnes, dann die Bestimmung der Professionisten- Arbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden überlassen, und hiezu die Lizitation am 11. f. M. April um 9 Uhr Früh in der k. k. Kreisamts-Kanzley zu Neustadt abgehalten werden, allwo auch die Lizitations-Bedingnisse am Tage der Versteigerung und vor diesem Ab-

te gehörig kund gemacht werden; welche Bedingungen übrigens auch vorläufig von Jedermann in der k. k. Kreisraths-Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Neustadt am 15. März 1820.

Johann Nepomuk Bessel,
k. k. Quernath und Kreishauptmann.

Franz Schanda,
kaiserlich. Amtspräsident.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jakob Prepeluch, in seiner Execution Sache wider Johan und Margaretha Logar, wegen an einem Darlehen schuldigen 1000 fl. die Uebertragung der mit dem dieslandrechtlichen Edikte vom 22. Februar 1820 ausgeschriebenen Feilbietungstagsatzungen des den Schuldnern gehörigen, in der Gradisca Vorstadt sub Conscrip. Nr. 45 gelegenen Hauses sammt Garten bewilliget, und die dortselbst auf den 10. April k. J. angeordnete erste Feilbietungstagsatzung aufgehoben, und auf den zweyten am 15. May bestimmten Termine die erste Feilbietungstagsatzung, auf den dritten am 19. Juny bestimmten Termine die zweyte Feilbietungstagsatzung, und endlich die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 24. July k. J. mit dem Anbange des §. 326. allg. G. D. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden. Welches sämmtlichen Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und die Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach den 24. März 1820.

Verlassenschafts-Tagatzung.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Helena Zerantschitsch, aus dem Dorfe Moste im Bezirke Kaltenbrunn, als unbedüngt erklärter Erbin zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 10. Jänner k. J. in der Gradisca Vorstadt Haus Nr. 58 zu Laibach verstorbenen Maria Kerschitschnig, die Tagatzung auf den 24. April k. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlass dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anzumelden, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814. des v. G. B. zuschreiben haben würden.

Laibach am 14. März 1820.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Rus in Görz in die Auffertigung der Amortisationsedikte des auf der von der Maria Makovich, unterm 19. Jber 1805 an Fideleeb Galle ausgestellten; auf das Haus Nr. 3 in der Stadt insabulirten Schuldbobligation per 200 fl. befindlichen Zertifikats gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche darauf einige Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 8 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, and in die zu hittenbe Ertabulation gewilliget werden würde.

Laibach am 26. November 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain werden auf Ansuchen des Franz Philipp Knerler und Anna Knerler, beamaßigte Besitzer des Hauses in der Stadt nächst

St. Florian sub Conser. Nr. 74 alle jene, welche auf das vorgeblich in Verlust gerathene — vom Simon Ledeneq, bürg. Schuhmacher allhier, untern 18. Juny 1778 in Gegenwart des Siegelgefälls kontrollirenden Signator Georg Augustini gegen das alle Schiekerarium ausgestellte, und den 20. Juny nächstlichen Jahres auf das vorbenannte Haus der Bittsteller ausgestellte Kautions-Instrument per 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefodert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen auf ferneres Ansuchen der Bittsteller dieses Kautions-Instrument für nichtig und getödtet erkläret, und in dessen Extabulation gewilliget werden wird. Laibach am 26. November 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte notwendig befunden worden, den Barthelma Dzepel Besitzer einer halben Hube in Kaplavs wegen seiner erhobenen Unwirthschaft als Verschwender zu erklären, und ihm den Gemeinderichter von Kreuz Anton Jentz vulgo Tiska, als Curator aufzusetzen. Daber wird Jedermann gewarnt, sich ohne Beytritt dieses Curators mit dem Barthelma Dzepel in kein Rechtsgeschäft bey sonstiger Ungültigkeit desselben einzulassen.

Bez. Gericht Kreuz den 21. März 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Blaschitsch von Seedorf de pres. 6. März d. J. Nr. 414 in die öffentliche executiv Versteigerung der dem Thomas Martinschitz gehörigen, im Markte Zirknitz sub Cons. Nr. 162 liegenden, dieser Grundherrschaft sub Merif. Nr. 380. dienstbaren 113 Hube, sammt An und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl. wegen schuldigen 108 fl. 13 k. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine nämlich der 24. April, 24. May und 26. Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Zirknitz mit dem Beyfaze anberaumt wurden, daß falls diese 113 Hube weder bey der ersten, noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anbange zur Licitation eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg am 6. März 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Mess, von Petfouz de pres. 10. Februar d. J. Nr. 254 in die öffentliche executiv Versteigerung der dem Georg Kovak gehörigen im Dorfe Petfouz liegenden, der Grundherrschaft Loitsch sub Merif. Nr. 654. dienstbaren halben Hube, sammt allen An und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerth von 1405 fl. wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 22. April, der 20. May, und der 20 Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Petfouz mit dem Beyfaze anberaumt worden, daß falls diese 1/2 Hube weder bey der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, daher werden die Kauflustigen mit dem Anbange zur Licitation eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Februar 1820.

Vom Bez. Gerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Erquickung des Vasto — Standes und sohiniger Verlagsabhandlungs- Pflege von nachstehenden Verstorbenen die diesfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden, a 4:

- Auf den 14. April Vormittags um 9 Uhr.
1. Nach Joseph Vogatscher Hutmacher von Badiische am nähmlichen Nachmittag um 3 Uhr.
 2. Nach Magdalena Vogatschnig Bäuerinn von Popou auf den 20. April Vormittags um 9 Uhr.
 3. Nach Frau Maria Zemme zu Neumarkt am nähmlichen Nachmittag
 4. Nach Frau Katharina Zenker zu Neumarkt, vor diesem Gerichte lanberannt worden, daher allejene, welche an obgedachte Verlassenschaften, aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert sind, ihre allfälligen Ansprüche an besagten Tagen um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten rechthältig darzutun, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Vom Bez. Gerichte Neumarkt den 23. März 1820.

Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Spellar, Wald und Rentmeister, der Herrschaft Senofetsch als Exekutor des Herrn Reichsfürsten Franz Seraphin v. Portia wegen ihm annoch schuldigen 566 fl. 9 3/4 kr. M. M. c. s. c. die neuerliche Feilbietung der dem Gesagten Anton Sanabor von Resguri gehörigen, und auf 2310 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als die 114 Hube in Kalka sub Urbars Nr. 15 die 114 Hube zu Urabtsche sub Urb. Nr. 30, die 116 Hube sub Urbars Nr. 32, die 116 Hube sub Urbars Nr. 33, die 124 Hube sub Urb. Nr. 35 und die 124 Hube sub Urb. Nr. 36 sammt allem An- und Zugehör alles der Herrschaft Senofetsch dienstbar, im Wege der Execution, und gegen gleich baare Bezahlung bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 19te April für den zweyten der 19te May, und für den dritten, der 19te Juny d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn die gedachten Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kauflustigen so als auch die intabulirten Gläubiger an besagten Tagen jedesmahl um 10 Uhr Vormittag hiezu in des Schuldners Wohnung zu Resguri zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in dasiger Amts-Kanzley jederzeit einsehen. Bezugsgericht Wipbach am 10ten März 1820.

Verstorbene zu Laibach.

Den 30. März

Dem Joh. Kern, Krämer, sein Weib Maria, alt 30 Jahr, in der Rosengasse No. 201, an der Langensucht. — Maria Terenowitsch, eine Institutsarme, alt 84 Jahr, in der Rothgasse No. 135, an der Entkräftung. — Maria Scherouk, ledig, alt 70 Jahr, in Sib. Spir. No. 1, an der Brustwasserlucht — Gertrud Pifesch, Hebame, alt 45 J., am Platz No. 12, an Ueberfetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Den 1. April. Dem andreas Obald, Polizimann, s. T. Katharina, eine Stunde alt, an der Triesterstraße No. 58, an Schwäche, Folge der Frühgeburt. — Dem Anton Boschitsch, Maurer, s. Tochter Maria, alt 1 Jahr 9 Tag, auf der St. Peters Vorstadt No. 101, an der Ueberfetzung. — Den 2. April. Elisabeth Suppantitsch, Wittwe, alt 75 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt No. 95, starb in der Franziskaner-Kirche an Schlagfluß.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlassenschafts-Tagssagung auf den 24ten April l. J. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem verstorbenen Priester Johann Sternad, gewesenen Pfarrersadministrator zu Reifnitz, auf Ansuchen des Dr. Johann Oblok, als Curators der dießfalls hangenden Verlassenschaft die Tagssagung auf den 24. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, wobei es allen Jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des vorgenannten Priesters einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, vorzusehen wird, selben entweder vor diesem k. k. Stadt und Landrechte, oder bey dem hiezu unter einem delegirten Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz, an dem von diesem hiezu bestimmten Tage sozusagen gehörig anzumelden, als im widrigen nur Ihnen die Folgen des §. 814. des b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 7. März 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Ruda zu Laibach, wider Dr. Bernhard Wolf, Vormund und Curator der Maria Schufferischen Erben: Karl und Christina Schuller, wegen schuldigen 1000 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung des in die gerichtliche Pfändung gezogenen, auf den alten Markt sub. Cons. Nr. 45. gelegenen auf 1600 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten, und hiezu gehörigen Gemeintheils gewilliget worden. Da nun hiezu die erste Feilbietungstagssagung auf den vier und zwanzigsten April, die zweyte auf den neun und zwanzigsten May, endlich die dritte auf den sechs und zwanzigsten Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß, falls diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswert hinabgegeben werden wird; so werden dessen alle Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget, daß die Schätzung, und die Exitationbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in der dieß landrechtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Laibach den 10. März 1820.

(3) Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Leopold von Widerkehr zu Widersbach als für seine noch minderjährigen Töchter Leopoldine, und Sophie bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der hierlandes verstorbenen Frau M. Anna von Widerkehr zu Widersbach gebornen Freyin Rauber von Manstein die Tagssagung auf den 17. April d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechte Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sogleich geltend machen sollen, als in dem widrigen sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. zuschreiben haben werden.

Laibach den 7ten März 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlassenschafts-Edikt. (1)

Vom Bez. Gerichte der bischöflichen Herrschaft Bistchof wird hiemit Allgemein kund

(Zur Beilage No. 27.)

gethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des für die minderjährigen Johann und Maria Jamnig ernannten curatoris ad actum Herrn Dr. Lorenz Eberl Hof- und Gerichtsadvokaten in Krain zur Anmeldung aller auf den Verlaß des am 27. Februar 1820 zu Zwischenwässern mit Hinterlassung einer schriftlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Grundbesizers und Wirtens Nikolaus Jamnig valgo Lofnig haftenden Ansprüche, als auch der in solchen Verlaß gehörigen Aktioforderungen der 2. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schloße zu Görttscham bestimmt worden.

Daher haben sowohl jene, welche aus was immer für Rechtstitel auf gedachten Verlaß eine Forderung oder Anspruch zustellen vermeinen, als auch jene, welche in selben etwas schulden, sowiewiß bey obiger Tagsatzung sich zu melden, als widrigens erstere sich selbst die Folgen des §. 314. b. G. B. zuzuschreiben haben, gegen letztere aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Görttscham am 23. März 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kastenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Kasper Satz, von Ugram, in die Reassumirung der auf den 22. Dezember 1818 ausgeschriebenen, aber wirkungslos gebliebenen dritten Feilbietung gewilliget, und die neuerliche Tagsatzung zur Vornahme obbenannter Feilbietung, der der Pfalz Laibach, unter Urb. No. 101 1/2 dienstbaren, zu Prastie gelegenen, dem Gregor Zunder, gehörigen 1/4 Hube, auf den 29. t. M. April Nachmittags um 3 Uhr mit dem Anhange vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die Feilgebothene 1/4 Hube, wenn sie nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dieser Tagsatzung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde. Dessen die Kaufustigen und die intabulirten Gläubiger Lukas Grad, von Beritschou, und Agnes Zunder, von St. Martin, mit dem Anhange versündigtet werden, daß die Schätzung und die Lizitationsbedingungen in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden können. Laibach am 17. März 1820.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhard wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Formann zu Guckfeld, in die gerichtliche Feilbietung der dem Michael Fallat Gut Aeches Bergholden zu Pianagora gehörigen, wegen vermög Urtheils dd. 11. Februar 1819 auf Schuldschein dd. 11. Februar 1817 et int. 10 Jänner 818 schuldtigen 98 fl. 45 kr. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte besetzten, unterm 28. Febr. 820 auf 248 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in Pianagora gelegenen, zum Gute Aech sub Berg Nr. 253 bezrechtsmäßigen, in drey Weingärten, Aecker, und Gestrippen, dann in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden Bergrealitäten, gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. April, für den zweyten der 15. May, und für den dritten der 15. Juny d. J. mit dem Besaysche bestimmt worden, daß, wenn diese besagten Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Pianagora einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten als

Bezirksgericht Thurnamhard den 4. März 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Laak, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Demsches Vormundes der Franz Lüdner'schen Kinder in

Eisnern, und abgegebene Einwilligung des Herrn Andreäs Eüner, Kaplans in Komenda St. Peter als Vormundes zur Veräußerung der Franz Eüner'schen Realitäten und Fahrnisse zu die Versteigerung derselben als des auf 500 fl. geschätzten Hauses in Eisnern H. Z. 74. dann des auf 40 fl. geschätzten Pferd, und Kühefalles Isamms ober demselben befindlichen Heustattl, und des auf 3 fl. 20 kr. geschätzten Gartens Verth pod Vouzhizho genannt, und des auf 60 fl. geschätzten Gartens Verth Orehouz genannt, dann des auf 6 fl. 40 kr. geschätzten Krautgartens pod Lafam, und des auf 10 fl. geschätzten Gartens vor dem Hause, und des auf 20 fl. geschätzten Gartens hinter dem Hause respoc Wiesmath sammt Holzantheils u Inoleu Grapp, endlich der auf 60 fl. geschätzten Wiese u Laschnouz und der Haus fahrnisse und Zimmermöbelsngewilliget, und zur Versteigerung der Fahrnisse der Tag auf den 17. und 18. April, dann zur Versteigerung der Realiten der Tag auf den 20. April, und Falls die sämtlichen Fahrnissen an den zwey bestimmten Tagen wegen Mangels an der Zeit, nicht versteigert werden könnten, zur weitem Versteigerung derselben der Tag auf den 21. April d. L. zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Eisnern in dem Hause Nr. 74. bestimmt worden seyn.

Die Lizitationsbedingnisse der Realitäten werden bey der Lizitation vorgetragen, die Fahrnisse aber werden gegen gleich baare Zahlung veräußert.
Bez. G. Stadts-Herrschaft Laak am 24. März 1820.

E b i t t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Terbiskan, von Planina, Vormundes der minderjährigen Jakob, Maria und Agnes Terbiskan, Erben des verstorbenen Michael Terbiskan, in die öffentliche Versteigerung der sämtlichen Michael Terbiskanischen, aus Handfahrnissen, und Realitäten bestehend, inventarisch auf 279 fl. 4 kr. geschätzten Verlassenschaft gewilliget, und zu dem Ende in loco Planina der Tag auf den 29. k. M. April bestimmt worden seyn; dessen die Kauflustigen mit dem Besage verständiget werden, daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgericht Wipbach den 24. März 1820.

Lizitations-Ankündigung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neussattel wird bekannt gemacht. Nachdem die in der Executionsfache des Johann Kokenz, gegen Joseph Kastelitz hinsichtlich einer aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 10. October 1817 entspringenden Forderung der 45 fl. 42 kr. 2 pf. sammt 6 Perct. Zinsen, seit dem May 1808 zur Veräußerung der Begner'schen, gerichtlich auf 181 fl. 15 kr. geschätzten Hypothek, mit hierortigem Ebitte vom 7. Dezember 1819, auf den 13. d. angeordnet gewesene dritte und letzte Lizitation, über Einschreiten des Klägers nicht statt hatte; so wird auf weiteres Ansinnen desselben nunmehr zur Bornahme der besagt dritten und letzten Lizitation der 25. des nächstkommenden Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in hierortiger Gerichtskanzley mit dem vorigen Anhang hiedurch neuerlich bestimmt, woja die Kauflustigen eingeladen sind.
Neussattel am 20. März 1820.

M a c h r i c h t. (1)

Es werden am 8. April 1820 Vormittag um 9 Uhr in dem k. k. Gestüthofe zu Prahraney, nächst Abelsberg 8 Stücke sehr geringe, alt und junge Pferde, erst eingeführter Race mittels Lizitation öffentlich gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben, zu welcher Lizitation Kauflustige höflichst eingeladen werden.
Von der k. k. kaisiner Hofgestüths Direction zu Lipiza am 29 März 1820.

B e i k a n n t m a c h u n g (1)

Von dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Minkendorf wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das herrschaftliche Fischereyrecht in den Mühlbächen na Vasenem, na Srednivalsi, na Podhruschko, zu Streine, Sellenka, zu Jessenu, Jeranka, und zu Sallog, dann die Mühlgänge zu Minkendorf Mlinchza, und auf dem Bach bey der sogenannten Schuscha - Mühle lauff zehn nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. May 1820, bis letzten April 1830. mittels öffentlicher Versteigerung am 20. k. M. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind, und können die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts eingesehen werden.
Verwaltungsamt der Staats Herrschaft, Minkendorf den 15. März 1820.

A n z e i g e.

Wer eine alte, gut Sortirte, und in Rücksicht ihres Credits solthe Tuch, Seiden, und Corrent. Waaren Handlung in Graß, zu deren Ausübung ein sehr bequemes, geräumiges Verkaufsgewölbe auf einem sehr vorthellhaften Plage auf mehrere Jahre vermietet wird, an sich zu bringen willens ist, beliebe sich entweder persönlich, oder in portofreyen Briefen an Herrn Dr. Walzer in Graß zu verwenden, wo er die Bedingnisse erfahren wird.

Ein schöner Herr Kasper, Kobltrapp, Wallach mit Stern und Schenkel, beyde hintere Hüfte weiß gezeichnet, Hungarisches Geschlecht Pferd 9 Jahr alt, lang Schweif, wird den 15. April auf dem Platz vor der alten Hauptwache an den Weißbleibenden verkauft — Liebhaber darauf können aber dieses ganz gesunde Pferd auch in der Stadtung im deutschen Haus besichtigen, den Verkaufs - Preis aus freyer Hand erfahren.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wisljak von Sturia, als Curator der abwesenden Erben der Maria Karinsischen Verlassenschaft in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen weiblichen Leibes - Kleider, und Krammwaaren gewilliget, und der Tag auf den 10. April d. J. in loco Sturia mit dem Besatze bestimmt worden, daß dasjerstandene dem Weißbleiber soaleich gegen gleich baare Bezahlung übergeben werde.
Bez. Gericht Wipbach am 15. März 1820.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsuth wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Pirnath, Wittwe, als Vormünderinn, und Michael Puhel, als ihren Mitvormund in die öffentliche Versteigerung der dem seel. Andreas Pirnath, vulgo Spitt in Friesach gehörigen 114 Kaufrechtshube sammt Ur- und Zuzehbe gewilliget, und dazu die Tagsatzung auf den 11. April d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Friesach mit dem Besatze bestimmt, daß für den Fall, wenn genannte 114 Hubs bey dieser Tagsatzung um den Schätzungswert pr. 300 fl. C. M. nicht verkauft werden sollte, nach geschehener Einvernehmung der intabulirten Gläubiger und Kavatoren, die 2. Versteigerungstagsatzung nachträglich bekannt gemacht werden wird. Wozu alle Kauflustigen am obbesagten Orte zur bestimmten Stunde erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind.

Bez. Gericht Reitsuth den 22. März 1820.

Vorrufungs - Edikt. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Weiffenfels in Oberfrain, Laibacher Kreises, werden nachbenannte, bey der Reserve- und Landwehr - Stellung im Jahre 1819 nicht erschienenen und flüchtig gewordenen, Individuen, hiemit edictaliter vorgeladen:

Vor- und Zunahmen	Jahr alt	Geburtsort	Haus Nro.	Pfarr	Anmerkung.
Jakob Schuagen	22	Ußling	43	Ußling	Reserveflüchtling.
Barthelma Smolkei	30	Lengensfeld	67	Lengensfeld	detto
Lorenz Knastitsch	20	Moistrana	1	detto	detto
Michael Robitsch	19	Wald	38	Kronau	detto
Johann Ohmann	27	Ratschach	51	Ratschach	detto
Johann Gregori	13	detto	80	detto	detto
Michael Dimmig	17	Moistrana	69	Lengensfeld	detto
Matthäus Guertina	30	Karnervellach	13	Karnervellach	detto
Paul Loff	22	Ratschach	88	Ratschach	detto
Simon Simma	22	Fauerburger - Sereuth	12	Karnervellach	detto
Matthias Simma	20	detto	12	detto	detto
Joseph Kovallar	30	Ratschach	16	Ratschach	Landwehrflüchtling.
Primus Matutich	30	detto	68	detto	detto
Kaspar Gregori	27	Wurzen	70	Kronau	detto
Jakob Mörtel	33	detto	16	detto	detto
Jakob Kottnik	19	Kronau	83	detto	detto
Joseph Rogar	20	detto	26	detto	detto
Sebastian Scherjou	30	detto	23	detto	detto
Johann Arvain	36	Loog	8	detto	detto
Barthelma Simma	29	Mitterberg	7	detto	detto
Simon Hiebain	35	detto	9	detto	detto
Lorenz Lormann	24	Wald	3	detto	detto
Joseph Lormann	31	detto	6	detto	detto
Johann Koshier	35	detto	15	detto	detto
Anton Ohmann	25	detto	13	detto	detto
Gregor Ohmann	34	detto	2	detto	detto
Thomas Urkas	30	Moistrana	58	Lengensfeld	detto
Johann Lautschar	27	Birnbaum	5	Ußling	detto
Georg Retar.	34	Alpen	27	detto	detto

Dieselben haben demnach binnen 3 Monaten von heute an, so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens man selbe nach Verlauf dieses Termins, nach den Auswanderungsvorschriften behandeln, ihre Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antrittung einer Wirtschaft, oder Gewerbs ausschließen würde. Bezirksobrigkeit Weiffenfels den 27. März 1820.

(Zur Beilage Nro. 27.)

(3) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Barthelma Laurin von Wipbach, wegen ihm schuldigen 544 fl. 46 1/2 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Beflagten Joseph Uimar zu Kadaine gehörenden und auf 630 fl. W. W. geschätzten Realitäten Wiese na Polizah, und Weingrund Mlaz, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20te April, für den zweyten der 20te May und für den dritten der 20te Juny d. J. jedesmahl von 9 bis 12 uhr Mittags im Orte Kadaine unter dem Anhange des 326. §: a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingungen in dieser Amts-Kanzley eingesehen werden.

Bez. G. Wipbach den 10. März 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Gefertigter macht hiemit seine ergebenste Anzeige, daß er in seiner Wohnung Nr. 18 auf der St. Peters Vorstadt, wie auch in seinem auf der Spitalbrücke, neben dem Hause des Wundarztes Herrn Zollner, befindlichen Kramladen, gute, und ächte Chocolade zu verkaufen habe, und für nach folgende Preise zu haben ist.

Das Pfund supper feine Chocolade	à	1 fl. 36 kr.
Mittlere	detto	1 " 12 "
Chocolade des Sante		1 " 15 "
Chacau Butter das Loth		— " 20 "
Chacau Schollen das Pfund		— " 8 "

Er empfiehlt sich daher einem verehrungswürdigen Publikum, um zahlreichen Zuspruch. Wenn jemand von anderer Gattung gefertigte zu haben wünschte, so wird er um möglichst billige Preise, den Wunsch auf das genaueste zu erfüllen trachten.

Laibach am 23. März 1820.

Peter Benazzi,
Chocoladi Fabrikant.

R. K. Lottoziehungen am 29. März.

In Graz 36. 49 15. 25. 56.

In Triest 37. 63. 43 80. 42.

Die nächsten Ziehungen an beyden Orten werden den 12. und 22. April abgehalten werden.

Gold und Silber = Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs = Amte zu Laibach
 Zn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.

Zn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:
 Zn Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein . . . 23 - 32 -
 — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein . . . 23 - 28 -
 — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein . . . 23 - 24 -
 — unter 8 Loth fein . . . 23 - 20 -